



Sicherheits-Nummer:  
232320050609

Finanzamt Hannover-Land I \* Postfach 91 03 20 \* 30423 Hannover

Finanzamt Hannover-Land I

Herrn  
Andreas Gottermann  
Erikaweg 11  
30890 Barsinghausen

Bearbeitet von  
Herrn Morgenstern

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 419 -

Hannover

23/115/05542 - 2005

2029

17. März 2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Gottermann	Vorname	Andreas
Rechtsform			
Anschrift	Erikaweg 11, 30890 Barsinghausen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2026.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.03.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Morgenstern)




Dienstgebäude  
Göttinger Chaussee 83 A  
30459 Hannover

Telefon  
(0511) 419 - 1  
Telefax  
(0511) 419 - 22 69

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -  
18:00 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Nahverkehr  
U-Bahnlinie 3 und 7

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE17 2500 0000 0025 0015 12,  
BIC MARKDEF1250  
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE41 2505 0000 0101 3424 34,  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-h-L1.niedersachsen.de  
 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)